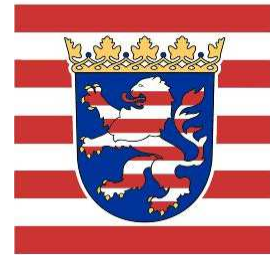




HESSEN



Bericht aus Brüssel

15/2016 vom 09.09.2016

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Bruxelles
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Institutionelles	3
Wirtschaft	3
Energie	7
Forschung	7
Finanzdienstleistungen	9
Finanzen	12
Soziales	14
Gesundheit und Verbraucherschutz	14
Umwelt	15
Landwirtschaft	16
Justiz	17
Inneres	19
Bildung und Kultur	22
EU-Förderprogramme	23
Veranstaltungen	23
Vorschau	26

Institutionelles

Verhofstadt Brexit-Beauftragter des EP

Nach dem Europäischen Rat und der Kommission hat jetzt auch das EP einen Verhandlungsführer für die Gespräche mit GBR über den EU-Austritt bestimmt. Am 08.09.2016 ist der ALDE-Fraktionsvorsitzende MdEP Guy Verhofstadt (ALDE/BEL) von den Fraktionsvorsitzenden im EP zum Brexit-Beauftragten des EP ernannt worden. Zu seinen Aufgaben wird es gehören, die Konferenz der Präsidenten (KdP; das Gremium der Fraktionsvorsitzenden) über die Verhandlungen zu informieren und in Abstimmung mit der KdP und den betroffenen Ausschussvorsitzenden die EP-Position zu formulieren und einzubringen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20160908IPR41661/parliament-appoints-guy-verhofstadt-as-representative-on-brexit-matters>

Wirtschaft

EuGH; Urteil betreffend Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Online-Versandunternehmens Amazon EU in Online Kaufverträgen

Der EuGH entschied am 28.07.2016 in einem Vorabentscheidungsersuchen des Obersten Gerichtshofs (OGH) in AUT, der Fragen beim EuGH eingereicht hatte im Zusammenhang mit einigen von Amazon EU Sàrl mit Sitz in LUX (im Folgenden: Amazon EU) bis Mitte 2012 genutzten AGB bei Online-Kaufverträgen mit Verbrauchern mit Wohnsitz in AUT über eine deutschsprachige Website. Der EuGH bestätigte u.a., dass Rechtswahlklauseln in den AGB bei Onlinekaufverträgen, die die ausschließliche Anwendbarkeit des Rechts des Händlerstaates festlegen (im vorliegenden Fall: „Es gilt ausschließlich luxemburgisches Recht“) im grenzüberschreitenden Online-Warenverkehr irreführend und damit unwirksam sind, wenn sie nicht gleichzeitig darauf hinweisen, dass der Verbraucher auch den Schutz der zwingenden verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen seines nationalen sprich Heimatrechts genießt. Zudem entschied der EuGH in Bezug auf das Datenschutzrecht, dass eine Datenverarbeitung, die im Rahmen der Tätigkeit einer Niederlassung ausgeführt wird, dem Recht des Mitgliedstaates unterliegt, in dessen Hoheitsgebiet sich die Niederlassung befindet. Demnach ist das österreichische Recht hier nur anwendbar, wenn Amazon EU eine Niederlassung in AUT unterhält.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=182286&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=212901>

Kommission; REFIT veröffentlicht 16 Empfehlungen an die Kommission

Die Plattform für Bessere Rechtssetzung der Kommission (REFIT: EU Regulatory Fitness and Performance Programme) hat am 28.07.2016 16 Empfehlungen mit Vorschlägen zur effizienteren und effektiveren Ausgestaltung des EU-Rechts veröffentlicht. Diese Empfehlungen zu einzelnen EU-Vorschriften werden nun von der Kommission geprüft. Sie wird mögliche Folgemaßnahmen öffentlich bekanntgeben. Zudem kündigte die Kommission an, diese Überlegungen bereits in die Vorbereitungen des Arbeitsprogramms der Kommission für 2017 zu integrieren. Die Empfehlungen beziehen sich auf unterschiedliche Bereiche: Chemische Erzeugnisse REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung, seit 01.06.2007 in Kraft); Wettbewerb, Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien mit Bezug auf Art. 5 der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation, Umwelt, Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Statistik

sowie mehrere Empfehlungen für den Bereich Steuern und Zollunion. Des Weiteren wurde noch eine horizontale Empfehlung zur Europäischen Bürgerinitiative (European Citizens' Initiative (ECI)) ausgesprochen.
http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/refit-platform/index_de.htm#recommendations

Kommission; Genehmigung der Telekommunikations-Joint-Venture von Vodafone und Liberty Global

Am 03.08.2016 genehmigte die Kommission dem Mobilfunkbetreiber Vodafone und dem Kabelnetzbetreiber Liberty Global den Zusammenschluss zu einem Gemeinschaftsunternehmen in den NDL auf Basis der EU-Fusionskontrollverordnung. Die an die Genehmigung geknüpfte Bedingung besteht in dem Verkauf der Festnetzsparte von Vodafone für Endkunden in den NDL, um den Wettbewerb nicht zu beeinträchtigen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2711_de.htm?locale=en

EuGH; Bestimmung der Einschränkung der Energieabgabenvergütung in AUT auf Produktionsbetriebe verstößt gegen Unionsrecht

Mit Urteil vom 21.07.2016 hat der EuGH im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens des Bundesfinanzgerichts in AUT festgestellt, dass die Neuregelung der Energieabgabenvergütung im österreichischen Budgetbegleitgesetz vom 30.12.2010 (BBG 2011), mit der Dienstleistungsunternehmen die Vergütung aberkannt wurde, aufgrund des Fehlens eines ausdrücklichen Verweises auf die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (EG) Nr. 800/2008 in der Regelung des § 4 Abs. 7 Energieabgabenvergütungsgesetzes die Voraussetzungen für eine Freistellung von der Anmeldepflicht nach Art 108 Abs. 3 AEUV nicht erfüllt. Das Fehlen eines ausdrücklichen Verweises auf die Gruppenfreistellungsverordnung in einer Beihilferegelung steht laut EuGH der Annahme entgegen, dass diese Regelung der Verordnung die Voraussetzungen für eine Freistellung von der vorgesehenen Anmeldepflicht erfüllt. Die Anmeldepflicht wirke obligatorisch, sodass ihre Missachtung der Gewährung einer Freistellung von dieser Pflicht nach der Verordnung entgegensteht.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=181947&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=213138>

Kommission; Frühzeitige Beendigung der E.ON-Verpflichtungen wegen erfolgreicher Öffnung der Erdgasmärkte

Am 04.05.2010 akzeptierte die Kommission die von dem deutschen Energiekonzern E.ON vorgelegten Verpflichtungszusagen bezüglich der Freigabe großflächiger Netzkapazitäten und der Reduzierung langfristiger Buchungen von Einspeisekapazität in das Netz von Net Connect Germany, die bis April 2021 datiert waren. Die Kommission sah eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Erdgasmärkte aufgrund einer Monopolstellung von E.ON durch die langfristige Ausbuchung der Netz- und Einspeisekapazitäten. Im Zeitraum nach 2010 buchte E.ON aber deutlich weniger Kapazitäten als die 54% der Gesamtkapazität aus, die in den entsprechenden Zusagen als Schwelle festgelegt waren. Daher beantragte E.ON bei der Kommission eine neue Bewertung der Marktlage und dies führte zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens. Die Kommission legte nach dieser Neubewertung am 26.07.2016 einen Beschluss vor, um E.ON frühzeitig (d.h. fast fünf Jahre eher) von diesen Verpflichtungen gemäß Art. 9 Abs. 2 der Kartellverordnung zu entbinden, da die erfolgreiche Umsetzung der Verpflichtungen zu einer maßgeblichen Zunahme des Wettbewerbs durch Marktöffnung geführt habe.

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=1_39317

WTO; China hebt den Antidumpingzoll für Edelstahlrohre auf

Am 22.08.2016 gab China die Aufhebung des Antidumpingzolls für den Import nahtloser Edelstahlrohre (HP-SSST) aus der EU bekannt, nachdem die Welthandelsorganisation (WTO) im Februar 2015 festgestellt hatte, dass die Erhebung dieses Zolls nicht nach den vorgeschriebenen Methoden erfolgt war. Im November 2012 hatte China, als Reaktion auf die vorhergehende Einleitung von Untersuchungen der EU in Bezug auf ähnliche Produkte, Antidumpingzölle für diese Waren eingeführt. Ende 2012 wurden daher Untersuchungen der WTO eingeleitet, um die Umsetzung und Grundlage dieser Antidumpingzölle zu überprüfen. Es ist bereits das zweite Mal, dass die EU erfolgreich gegen die Erhebung von Antidumpingzöllen von China vorgeht, wodurch ein deutliches Zeichen für die notwendige Einhaltung der festgelegten WTO-Regeln in Bezug auf Handelsschutzinstrumente gesetzt wird.

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1537>

Kommission, Eurostat; Überschuss des Euroraums im internationalen Warenverkehr

Das statistische Amt der EU (Eurostat) veröffentlichte am 16.08.2016 eine erste Bilanz über den Umsatz im internationalen Warenverkehr des Euroraums. Hierbei verzeichnete es im Warenverkehr mit Staaten, die kein Teil des Euroraums (ER19) sind, im Juni 2016 einen Überschuss von 29,2 Mrd. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Für die EU28 wurde ein Überschuss von 7,7 Mrd. EUR registriert. Schätzungen zufolge zeichnet sich ein Rückgang um 2% der Warenausfuhren des ER19 in die restlichen EU-Länder (von 182,8 Mrd. EUR im Juni 2015 zu 178,8 Mrd. EUR im Juni 2016), ein Rückgang um 5% der Wareneinfuhren (von 157,4 Mrd. EUR im Juni 2015 zu 149,5 Mrd. EUR im Juni 2016) sowie ein Rückgang von 1% im Intra-Euroraum-Handel ab.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7591217/6-16082016-AP-DE.pdf/7e9745da-0dd6-4e49-be95-2e44c7903b18>

EuGH; Bestätigung der Geldbuße gegen die Pilkington Group wegen Beteiligung am Autoglaskartell

Der EuGH wies mit Urteil vom 07.09.2016 die von der Pilkington Group eingereichte Berufung hinsichtlich der Entscheidung der Kommission über einen Verstoß gegen das EU-Wettbewerbsrecht ab. Die Kommission hatte am 12.11.2008 eine Entscheidung vorgelegt, in der festgehalten wurde, dass die Pilkington Group zwischen März 1998 und September 2002 an einer Kartellbildung im Automobilglassektor beteiligt war, die zur Stabilisierung der beteiligten Unternehmen auf dem europäischen Markt dienen sollte. Die Kommission verhängte eine Geldbuße in Höhe von 357 Mio. EUR, gegen die die Pilkington Group gerichtlich vorging und beim EuG die Herabsetzung der Geldstrafe sowie die Erklärung der Nichtigkeit der Entscheidung beantragte. Nachdem der EuG bereits am 17.12.2014 die Klage der Pilkington Group abgewiesen hatte, legte diese gegen das Urteil Berufung ein. Mit dem neuen Urteil bestätigt der EuGH aber das Urteil von 2014 und die Geldbuße von 357 Mio. EUR.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183105&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=726016>

EuGH; Staatliche Interventionen beim Lieferpreis für Erdgas in FRA können gegen EU-Recht verstoßen

Mit dem Urteil vom 07.09.2016 entschied der EuGH im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens des französischen „Conseil d'État“ (Staatsrats), dass Versorgungssicherheit und territorialer Zusammenhalt Ziele von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, die eine staatliche Intervention beim Lieferpreis für

Erdgas rechtfertigen können. Gleichwohl könnte eine dauerhafte Regelung der Tarife auf nationaler Ebene, die nur bestimmten Unternehmen des Erdgassektors auferlegt wird, diskriminierend sein und über das erforderliche Maß hinausgehen. Dem Urteil liegt ein Rechtsstreit zugrunde, mit der die „Association nationale des opérateurs détaillants en énergie“ (Nationaler Verband der Energieeinzelhändler) (ANODE) gegen die Tarifregulierung in FRA vorgeht. Nach ihrer Rechtsauffassung verstoßen die Tarifregelungen gegen die Ziele der Richtlinie über den Erdgasbinnenmarkt und behindern den Wettbewerb. Der EuGH entschied, dass die regulierten Tarife auf einer Festlegung von staatlichen Vorgaben beruhen und damit naturgemäß ein Hindernis für die Verwirklichung eines wettbewerbsbestimmten Erdgasmarkts sind. Dies gelte auch dann, wenn wie im vorliegenden Fall die Lieferanten konkurrierende Angebote zu Preisen unterbreiten können, die unter den regulierten Tarifen liegen. Andererseits seien aber staatliche Vorgaben für die Erdgaslieferung an Endverbraucher grundsätzlich möglich, wenn diese Intervention ein Ziel von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse verfolge, verhältnismäßig sei und Gemeinwohlverpflichtungen vorsehe, die klar festgelegt, transparent und nicht diskriminierend sind. Versorgungssicherheit und territorialer Zusammenhalt liegen laut EuGH im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Der EuGH hat aber im vorliegenden Fall Zweifel an der Verhältnismäßigkeit. Das Ziel des territorialen Zusammenhalts könne nicht durch die Auferlegung regulierter Tarife im gesamten Staatsgebiet verfolgt werden. Auch der dauerhafte Charakter der Intervention spreche eher gegen die Verhältnismäßigkeit. Es sei hier Aufgabe des nationalen Gerichts dieses zu prüfen. Dies gelte auch für den Tatbestand der Diskriminierung. <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183104&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=729189>

EuG; Bestätigung von Geldbußen in Sachen eines Kartells zur Verzögerung des Inverkehrbringens eines Generikums

Das Gericht der EU (EuG) wies mit Urteil vom 08.09.2016 die Klagen von Lundbeck, einem Unternehmen aus DNK mit vier in der Herstellung oder im Verkauf von Generika tätigen Unternehmen, darunter Generika aus GBR (die zum Zeitpunkt der maßgeblichen Ereignisse eine Tochtergesellschaft des Unternehmens Merck war) ab. Das EuG bestätigte damit auch die von der Kommission auferlegten Geldbußen von insgesamt 145,9 Mio. EUR. Das EuG folgt der Auffassung der Kommission und geht davon aus, dass Lundbeck und die betreffenden Generikaunternehmen zum Zeitpunkt des Abschlusses der streitigen Vereinbarungen im Jahr 2002 tatsächlich potenzielle Wettbewerber waren. Auch kommt das EuG zu dem Ergebnis, dass die streitigen Vereinbarungen eine bezweckte Wettbewerbsbeschränkung darstellten. Lundbeck habe nicht nachgewiesen, dass die durch die streitigen Absprachen vereinbarten Beschränkungen objektiv erforderlich waren, um ihre Rechte des geistigen Eigentums und insbesondere ihr Kristallisationspatent zu schützen. Die Vereinbarungen, die Lundbeck mit den Generikaunternehmen abschloss, sahen vor, dass die Unternehmen nicht in den Markt des Antidepressivums mit dem Wirkungsstoff „citalopram“ einträten und dafür von Lundbeck, die dieses Antidepressivum entwickelte und patentieren ließ, hohe Zahlungen und andere Anreize erhielten.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=9ea7d2dc30d551ac28a712bb4338bfc5bc01af865068.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuTchr0?text=&docid=183148&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=890016>

Energie

Kommission; Förderung neuer Energieprojekte in BUL und im Baltikum

Am 10.08.2016 veröffentlichte die Kommission eine Pressemitteilung über die Zurverfügungstellung von 187,5 Mio. EUR an EU-Mitteln für EST und FIN für den Bau einer länderverbindenden Gasleitung Balticconnector zwischen EST und FIN, um den baltischen Gasmarkt zu fördern und den finnischen Markt zugänglicher zu machen. Die Gasleitung soll im Dezember 2019 in Betrieb genommen werden. Die Kommission unterstützt zudem BUL mit circa 30 Mio. EUR, um eine 140 Kilometer lange Stromtrasse zwischen Dobrudja und Burgas zu errichten, die dem Transport von Strom aus erneuerbaren Energien dienen soll. Diese neue Leitung soll das bulgarische Stromnetz stabilisieren und widerstandsfähiger machen. Zudem soll dadurch der Transport von griechischer Windenergie und bulgarischer Sonnenenergie vereinfacht werden. 2022 soll die Stromtrasse, die mit 50% der Investitionssumme gefördert wird, an den Start gehen.

https://ec.europa.eu/germany/news/energieunion-eu-f%C3%B6rdert-neue-leitungen-im-baltikum-und-bulgarien_en

Forschung

Kommission; Deutscher Wissenschaftler in den Europäischen Forschungsrat (ERC) berufen

Zusammen mit Prof. Dr. Nektarios Tavernarkis aus GRI ist Prof. Dr. Kurt Mehlhorn am 09.08.2016 in den ERC berufen worden. Mehlhorn ist Professor für Algorithmen und Komplexität sowie Gründungsdirektor des Max-Planck Instituts (MPI) für Informatik in Saarbrücken. Sein Mandat im wissenschaftlichen Rat wird vier Jahre betragen. Der wissenschaftliche Rat bildet das Direktorium und ist das Leitungsorgan des ERC. Der Rat trifft u.a. Entscheidungen in Finanzierungsfragen im Bereich der Grundlagenforschung. Er besteht aus 22 Mitgliedern. Darunter sind neben Prof. Dr. Kurt Mehlhorn die deutschen Wissenschaftler Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident der Leibniz-Gemeinschaft sowie Prof. Dr. Michael Kramer, Direktor am MPI für Radioastronomie. Der ERC verfügt über ein Budget von mehr als 13 Mrd. EUR für die Programmperiode von 2014 bis 2020. Er ist Bestandteil des EU-Programms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“. Die Förderung der Grundlagenforschung steht im Mittelpunkt des ERC. Er fördert sowohl junge innovative Forscher, die eine neue Forschungsgruppe aufbauen wollen (*ERC Starting Independent Researcher Grant*), als auch bereits etablierte Spitzenforscher (*ERC Advanced Investigators Grant*).

https://erc.europa.eu/sites/default/files/press_release/files/erc-new-ScCouncil-members-appointed.pdf

Kommission; Arbeitsprogramm für Horizont 2020 im Jahr 2017 unterstützt Wettbewerbsfähigkeit durch offene Wissenschaft

Die Kommission hat am 25.07.2016 ein aktualisiertes Arbeitsprogramm für das bislang größte EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ für das Jahr 2017 beschlossen. „Horizont 2020“ hat eine Laufzeit von sieben Jahren (2014-2020) und verfügt über eine Mittelausstattung von 77 Mrd. EUR. Mit der neuesten Aktualisierung des Arbeitsprogramms wurde ein Betrag von 8,5 Mrd. EUR für 2017 festgelegt. Als Basis dienen die bisherigen Erfolge des Programms, sowie die aktuellen Entwicklungen und Reaktionen in Bezug auf Flüchtlings- und Klimapolitik. Wichtige Neuerung ist der Ausbau des Konzepts zu offenen Forschungsdaten („open research data“) und damit möglicherweise eine

Charakteränderung der EU-Forschungsförderung. Die Prioritäten liegen auf Beschäftigung, Wachstum und Investitionen, aus denen Innovationen, neue dauerhafte Arbeitsplätze sowie Wachstumsimpulse hervorgehen und die die weltweite Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken sollen. Rund 11 Mio. EUR sollen im Bereich Migration in fünf neue Forschungsthemen investiert werden. Konkret werden Vergleichsstudien und Forschungsaktionen, Vergleiche nationaler Asylsysteme, Plattformen für die Vernetzung von Forschern und Interessenvertretern zur Integration von Migranten, Forschung zu Möglichkeiten der Beschäftigten und Integration von Migranten in den EU-Binnenmarkt und die Bedeutung von Grundwerten und kulturellen Werten für die Migration gefördert.

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/news/commission-invest-%E2%82%AC85-billion-research-and-innovation-2017>

Kommission; Cybersicherheitsvereinbarung zur Bewältigung von Cyberbedrohungen

Die Kommission hat am 05.07.2016 eine neue öffentlich-private Kooperation für Cybersicherheit, die bis zum Ende der Laufzeit 2020 mit Mitteln in Höhe von 1,8 Mrd. EUR gefördert werden soll, gestartet. Ziel ist es, gemeinsam mit anderen Initiativen Europa besser gegen Cyberangriffe zu wappnen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Cybersicherheitsbranche zu erhöhen. Weltweit ist für das Jahr 2015 ein Anstieg von Sicherheitsvorfällen um 38% zu verzeichnen. Mindestens 80% der europäischen Unternehmen waren mindestens einmal von einem Cybervorfall betroffen. Im Rahmen des „Horizont 2020“ Forschungs- und Innovationsprogramms wird die EU 450 Mio. EUR in die erste europäische öffentlich-private Partnerschaft für Cybersicherheit investieren. Damit soll eine Zusammenarbeit sowohl über Landesgrenzen hinweg als auch zwischen allen Akteuren und allen Sektoren im Bereich der Cybersicherheit verstärkt und die Entwicklung von innovativen, sicheren Technologien, Produkten und Dienstleistungen vorangetrieben werden. Eine Kooperation mit Vertretern öffentlicher Verwaltungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie mit Forschungszentren und Hochschulen soll ebenfalls entstehen. Zudem sollen die Möglichkeiten, einen europäischen Zertifizierungsrahmen für IKT-Sicherheitsprodukte zu beschließen, geprüft werden. Vor allem kleinen und mittleren Unternehmen soll die Chance gegeben werden ihre Geschäftstätigkeiten auszuweiten und besseren Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/cybersecurity-industry>

Kommission; Abstimmung zum Europäischen Innovation Radar-Preis 2016

Zum zweiten Mal können Bürgerinnen und Bürger der EU ab dem 01.08.2016 über den Gewinner des Europäischen Innovation Radar-Preises abstimmen. Sieben der 40 Kandidaten kommen in diesem Jahr aus DEU. Die Projekte befassen sich u.a. mit Fragen zu Transportlogistik, der Wasserbewirtschaftung oder der Behandlung von Krebspatienten. Das Innovation Radar hat das Ziel, die Innovationskraft EU-finanzierter Projekte zu bewerten und eine Unterstützung der Innovatoren bei der Nutzung der Marktpotentiale ihrer Produkte und Dienstleistungen zu bieten. Dafür soll er Innovationen mit besonders hohem Potenzial und Schlüsselinnovatoren herausarbeiten. Es ist vorgesehen, dass die Projektideen am 26.09.2016 auf dem ICT Proposers Day in Bratislava im Rahmen der slowakischen Ratspräsidentschaft vorgestellt werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/abstimmung-zum-europ%C3%A4ischen-innovation-radar-preis-2016_en__

EP; ECON-Ausschuss lehnt delegierte Verordnung zu Basisinformationsblättern ab und plädiert für Verschiebung

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Währung haben in ihrer Sitzung am 01.09.2016 einstimmig (bei drei Enthaltungen) die delegierte Verordnung über technische Regulierungsstandards zur Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) abgelehnt. Kernbestandteil der PRIIPs ist das Basisinformationsblatt (Key Information Document, KID), welches auf leichte und verständliche Art und Weise die Investoren mit den wesentlichen Informationen versorgen soll. Die Kommission hatte am 30.06.2016 einen delegierten Rechtsakt angenommen, der die PRIIPs-Verordnung dahingehend ergänzt, dass der Inhalt und die zugrunde liegende Methodik des KID, das den Endverbrauchern zur Verfügung gestellt werden muss, wenn sie bestimmte Anlageprodukte kaufen, präzisiert werden. Hintergrund für die Ablehnung waren Bedenken der Ausschussmitglieder, dass die technischen Standards sowohl viel zu spät übermittelt als auch eine unnötige Belastung für Verbraucher und Finanzindustrie darstellen bzw. insgesamt irreführend seien. Auch seien weder Kommission noch die europäischen Aufsichtsbehörden ausreichend auf die Bedenken des EP eingegangen. Seitens der Kommission wurde hingegen argumentiert, dass die technischen Standards ausreichend konsultiert worden seien. Es liege im Interesse aller, Verordnung und technische Standards bis zum Jahresende in Kraft treten zu lassen. Sollten sich die Diskussionen über die Level 2-Maßnahmen hinziehen, könnte als „zweitbesten“ Weg auch zunächst die PRIIPs-Verordnung ohne die technischen Standards in Kraft treten, was vom Ausschuss aber abgelehnt wurde. Vielmehr warben mehrere MdEP dafür, die gesamte Verordnung so lange zu schieben, bis sich die Institutionen über die technischen Standards geeinigt hätten. Als nächster Schritt ist nun die Befassung bei der nächsten Plenarsitzung des EP Mitte September geplant und auch der Rat muss zu der delegierten Verordnung Stellung beziehen, nachdem sich bereits mehrere Mitgliedstaaten ebenfalls für eine Verschiebung ausgesprochen haben.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRESS&reference=20160830IPR40525&language=DE&format=XML>

EBA, EZB; Ergebnisse des Banken-Stresstests veröffentlicht

Am 29.07.2016 haben die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäische Zentralbank (EZB) die Ergebnisse eines EU-weiten Stresstests veröffentlicht, bei dem 51 Kreditinstitute (darunter neun deutsche Banken), die insgesamt 70% der Banken-Aktiva innerhalb der EU abdecken, auf ihre Widerstandsfähigkeit hin getestet wurden. Anders als bei dem von der EZB Ende 2014 durchgeführten Stresstest, bei dem mehrere – überwiegend italienische – Banken durchfielen und in der Konsequenz ihren Eigenkapital-Anteil verbindlich erhöhen mussten, enthielt der jüngste Stresstest keine zu erreichende Mindestquote, sodass ein Durchfallen nicht möglich war. Gleichwohl fordert die Aufsicht eine Mindestkapitalbasis von 5,5%, ergänzt um einen – je nach individueller Relevanz und Risiko – zusätzlichen Kapitalpuffer. Laut EBA belegen die nun vorgelegten Ergebnisse, dass die Branche insgesamt in einer besseren Verfassung ist als beim letzten Stresstest vor zwei Jahren. Dennoch bleiben die Banken aufgerufen, ihre Rentabilität zu steigern, ihre Eigenkapitalausstattung zu verbessern und ihre Geschäftsmodelle in einem anhaltend schwierigen Umfeld zu optimieren. Konkret hat sich die Kernkapitalquote der überprüften Banken in den vergangenen Jahren deutlich verbessert und ist im vergangenen Jahr im Durchschnitt auf 13,2% gestiegen. Unter der Annahme einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung in den

kommenden Jahren würde die durchschnittliche Quote im Jahre 2018 etwa 9,4% betragen und damit deutlich über dem Schwellenwert von mindestens 5,5% liegen. Gleichwohl würde die älteste Bank der Welt, Monte dei Paschi di Siena, im Falle des Negativszenarios auf eine negative Eigenkapitalquote kommen und müsste gerettet werden. Allerdings hatte die Bank kurz vor Veröffentlichung der Stresstest-Ergebnisse einen mit der EZB abgestimmten Sanierungsplan, welcher eine Kapitalerhöhung um 5 Mrd. EUR und den Rückkauf fauler Kredite durch ein internationales Bankenkonsortium vorsieht, vorgelegt.

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-publishes-2016-eu-wide-stress-test-results>

Kommission; Bericht zu Vergütungsvorschriften für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie mögliche Ausnahmeregelungen für kleine Banken

Die Kommission hat am 28.07.2016 einen Bericht über Vergütungsvorschriften für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgelegt. Der Bericht, welcher auf Arbeiten der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), zwei öffentlichen Konsultationsverfahren und einer externen Studie beruht, zeige, dass die Vorschriften Wirkung zeigten und übermäßige Risikobereitschaft sowie kurzfristiges Denken im Finanzsektor eindämmten, so Justizkommissarin Věra Jourová. Des Weiteren legten die Vorschriften den Fokus auf langfristige Interessen der Kreditinstitute und verhinderten übermäßige Risikobereitschaft von Mitarbeitern – dies erhöhe die Finanzstabilität in Europa, so Jourová weiter. Gleichzeitig seien aber noch weitere Fortschritte zu erzielen, vor allem in puncto Verhältnismäßigkeit und Verwaltungsaufwand und den damit verbundenen Kosten für kleinere Kreditinstitute. Die Kommission plane daher – im Einklang mit der bis Jahresende 2016 ohnehin anstehenden Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) sowie der Eigenkapitalverordnung (CRR) – eine Folgenabschätzung durchzuführen, in der eine mögliche Nachjustierung der Vorschriften und ihrer Anwendung auf die kleinsten und am wenigsten komplexen Institute erörtert werden soll.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2627_de.htm

Kommission; Konsultation über die verschiedenen Elemente der europäischen Finanzaufsicht

Die Kommission hat am 01.08.2016 eine dreimonatige Konsultation zur Überarbeitung des aufsichtsrechtlichen Rahmens der EU für Banken veröffentlicht. Durch das systematische Weiterentwickeln des rechtlichen Rahmenwerkes im Bereich der Bankenaufsicht und -regulierung sieht die Kommission einige Schwächen in der aktuellen Regulierung. Hierzu zählen die Vielzahl an Instrumenten zur makroprudenziellen Politik und deren mitunter inkonsistente Implementierung. Dies liege vor allem an vielen Regulierungsfragmenten, die im Zuge der Bewältigung der Finanzkrise seit 2008 zum Rechtsrahmen hinzugefügt wurden. Zusätzlich hat sich die Rolle des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB), der zur Koordinierung und Analyse der Bankenaufsicht dient, fortentwickelt. Die Kommission möchte mit Hilfe der Konsultation die verschiedenen Elemente des rechtlichen Rahmenwerkes auf eine effektive Funktionsweise überprüfen. So soll eine Balance zwischen Flexibilität auf nationaler Ebene und einheitlicher Regelbindung innerhalb der EU gefunden werden. Dies könnte z.B. durch die Vereinheitlichung von Instrumenten oder ein Verändern des Verfahrens zur Aktivierung der Instrumente geschehen. Ebenso sei laut Kommission eine Aufwertung des ESRB zu einer zentralen Koordinierungsstelle für die Bankenaufsicht vorstellbar.

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2016/macprudential-framework/index_de.htm

Kommission; Durchführungsverordnung über EURIBOR-Benchmark verabschiedet

Am 12.08.2016 verabschiedete die Kommission eine Durchführungsverordnung zur Erstellung einer Liste „kritischer“ Referenzwerte, d.h. von Referenzwerten, die für die Finanzmärkte und Verbraucherverträge von besonderer Bedeutung sind. Dies ermächtigt die Aufsichtsbehörden, bestimmte Vorschriften in der Benchmark-Verordnung (EU 2016/1011) bereits vor ihrem Inkrafttreten 2018 anzuwenden. Als erstes wird dabei der EURIBOR (Euro InterBank Offered Rate), der durchschnittliche Zinssatz, zu dem eine ausgewählte Gruppe von Banken einander unbesicherte, auf Euro lautende Kredite gewähren, in die Liste aufgenommen. Ziel ist es, aufgrund der negativen Erfahrungen mit manipulierten Benchmarks in der Vergangenheit wie LIBOR oder EURIBOR den Aufsichtsbehörden Zugang zu vergleichbaren Referenzwerten zu ermöglichen und somit die Transparenz zu erhöhen.

http://ec.europa.eu/finance/securities/docs/benchmarks/160812-ip-euribor-benchmark_de.pdf

EBA; Aufsichtsbehörde fordert eine Verschuldungsquotenbegrenzung

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) hat am 03.08.2016 die Ergebnisse einer von ihr durchgeführten Folgenabschätzung und Kalibrierung bezüglich der Einführung einer Verschuldungsquotenbegrenzung („Leverage Ratio“), sprich das Verhältnis von Eigenkapital zur gesamten Bilanzsumme, veröffentlicht. Dabei spricht sie sich dafür aus, gemäß den Empfehlungen des Baseler Ausschusses eine flächendeckende Leverage Ratio von 3% ohne Ausnahmen für kleine oder öffentliche Banken einzuführen. Gleichwohl empfiehlt die EBA der Kommission im Rahmen ihrer für Jahresende erwarteten Überarbeitung der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), kleinen und öffentlichen Kreditinstituten Entgegenkommen in Bezug auf die Berichtshäufigkeit bzw. die Berichtsbreite in Aussicht zu stellen. Auch müsse in Erwägung gezogen werden, eine über 3% hinausgehende Verschuldungsquote für systemrelevante Banken zu implementieren. Insgesamt werden die Auswirkungen der Leverage Ratio auf Kreditinstitute laut EBA als moderat bezeichnet und hätten primär das Ziel, Banken auch im Falle von Krisenszenarios abzusichern, indem deren Anfälligkeit reduziert und die Finanzwirtschaft insgesamt stabilisiert werden könne. Der Bericht der EBA hat für die Kommission lediglich empfehlenden Charakter.

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-recommends-introducing-the-leverage-ratio-in-the-eu>

EBA; Lagebericht zur Situation im europäischen Bankensektor

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) hat am 22.07.2016 einen Bericht zu aktuellen Trends im europäischen Bankensektor veröffentlicht und konzentriert sich dabei insbesondere auf notleidende Kredite und Zahlungsaufschübe von über 160 europäischen Banken. Dabei kommt der Bericht zu dem Schluss, dass trotz signifikanter Stärkung des Eigenkapitals von Banken der Umfang an notleidenden Krediten innerhalb der EU mit durchschnittlich 5,7% immer noch vergleichsweise hoch ist. Zwar konnten durch Prüfungen der Aktiva-Qualität seit 2014 faule Kredite mehrheitlich identifiziert und reduziert werden, doch existieren laut EBA innerhalb Europas weiterhin große regionale Unterschiede. Auch existieren signifikante Differenzen im Bereich der Rechtsprechung, der Steuersysteme und dem Fehlen von liquiden Sekundärmärkten für faule Kredite. Entsprechend empfiehlt die EBA, Liquidität, Transparenz und Effizienz von Sekundärmärkten für faule Kredite zu stärken. Auch sei das im Zuge der Schaffung einer Kapitalmarktunion geplante Wiederbeleben des europäischen Verbriefungsmarktes eine Möglichkeit, Banken beim Umgang mit ihren faulen Krediten zu unterstützen.

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-provides-updates-on-npls-in-eu-banking-sector>

Kommission; Staatliche Beihilfen: Alternative Einkommensteuer-Regelung für den Diamantengroßhandel in BEL genehmigt

Am 29.07.2016 gab die Kommission bekannt, dass das auf den Diamantengroßhandel anwendbare belgische Körperschaftssteuerrecht mit den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen vereinbar sei. Durch die einschlägigen Vorschriften würden keine Unternehmen selektiv begünstigt, so dass keine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts vorliege.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2683_de.htm

Rat; Defizitverfahren gegen PTL und ESP: Keine Geldbußen – neue Fristen

Am 08.08.2016 kam der ECOFIN-Rat überein, gegen PTL und ESP, die versäumt hatten, wirksame Maßnahmen zur Korrektur ihrer übermäßigen Defizite zu treffen, keine Geldbußen zu verhängen. Er legte neue Fristen für die Korrektur fest und forderte sie auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Am 12.07.2016 hatte der Rat festgestellt, dass beide Länder keine wirksamen Maßnahmen getroffen hatten, um ihr staatliches Defizit unter 3% des BIP – den EU-Referenzwert – zu senken. Mit den Beschlüssen des Rates wurden Sanktionen im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit auf Grundlage des Artikels 126 Absatz 8 AEUV ausgelöst. Dabei könnten Geldbußen in Höhe von bis zu 0,2% des BIP verhängt werden. Nach Eingang vermeintlich begründeter Anträge von PTL und ESP hatte die Kommission am 27.07.2016 vorgeschlagen, von Geldbußen abzusehen. Dem folgte nun der Rat.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/08/08-excessive-deficit-portugal-spain/>

Kommission; Staatliche Beihilfen: IRL – unzulässige Steuervergünstigungen von bis zu 13 Mrd. EUR für Apple

Die Kommission gab am 30.08.2016 bekannt, dass nach ihrer Ansicht IRL dem Unternehmen Apple unrechtmäßige Steuervergünstigungen von bis zu 13 Mrd. EUR gewährt hätte. Dies sei nach den EU-Beihilfenvorschriften unzulässig, weil Apple dadurch wesentlich weniger Steuern zahlen müsste als andere Unternehmen. IRL müsse die rechtswidrige Beihilfe nun zurückfordern. Alle Beschlüsse der Kommission können einer Prüfung durch die EU-Gerichte unterworfen werden. Beschließt ein Mitgliedstaat, einen Beschluss der Kommission anzufechten, so muss er die unzulässige staatliche Beihilfe zwar zurückfordern, aber er könnte z.B. den zurückgeforderten Betrag bis zum Abschluss der EU-Gerichtsverfahren auf einem Treuhandkonto hinterlegen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2923_de.htm

Kommission; MwSt.-Lücke: Fast 160 Mrd. EUR Verlust durch nicht eingedommene Steuern in der EU im Jahr 2014

Am 06.09.2016 teilte die Kommission mit, dass 2014 159,5 Mrd. EUR an Mehrwertsteuereinnahmen laut ihren Berechnungen in der EU verloren gegangen seien. Vereinfacht ausgedrückt definiert die Kommission die MwSt.-Lücke als Differenz zwischen der tatsächlich eingedommenen MwSt. und den erwarteten MwSt.-Einnahmen der Mitgliedstaaten (VAT Total Tax Liability, VTTL). Die MwSt.-Lücke sei dabei ein Indikator für die Wirksamkeit der Durchsetzungs- und Einhaltungsmaßnahmen im Bereich der MwSt. in den einzelnen Mitgliedstaaten. Sie diene als Schätzwert für Einnahmenverluste, die infolge von Betrug und Steuerhinterziehung, Steuerumgehung, Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit sowie Fehlkalkulationen aufträten.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2936_de.htm
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2909_de.htm

Kommission; Kritik an der griechischen Debatte über Statistikbehörde ELSTAT

Die für die europäischen Statistiken zuständige Kommissarin Thyssen unterstrich am 24.08.2016 öffentlich die Bedeutung der Unabhängigkeit der griechischen Statistikbehörde ELSTAT und der Qualität ihrer Daten. Die Kommission kommentiere grundsätzlich keine Gerichtsverfahren in den EU-Mitgliedstaaten, wie in diesem Fall das Verfahren gegen den ehemaligen ELSTAT-Chef Georgiou. Sie sei jedoch besorgt über Statements in der griechischen Presse, die auch den Wahrheitsgehalt statistischer Daten anzweifeln, die Grundlage des Unterstützungsprogramms für GRI seien. Für die Kommission und Eurostat stehe außer Frage, dass die Daten zum griechischen Staatsdefizit zwischen 2010 und 2015 in vollem Umfang verlässlich und korrekt an Eurostat gemeldet wurden. Es sei Aufgabe der griechischen Behörden, aktiv und öffentlich den Eindruck zu widerlegen, dass zwischen 2010 und 2015 Daten gefälscht wurden, so Thyssen. Kommissionsvizepräsident Dombrovskis, Kommissar Moscovici und Kommissarin Thyssen äußerten sich auch in einem Brief an den griechischen Finanzminister Tsakalotos entsprechend.

https://ec.europa.eu/germany/news/thyssen-zur-debatte-griechenland-um-statistikbeh%C3%B6rde-elstat_de

EuGH; Generalanwältin zum Ausschluss elektronisch gelieferter digitaler Bücher, Zeitungen und Zeitschriften vom ermäßigten Mehrwertsteuersatz

Generalanwältin Kokott legte am 08.09.2016 ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-390/15 (Rzecznik Praw Obywatelskich (RPO) (Bürgerbeauftragter)) - Vorabentscheidungsersuchen des polnischen Verfassungsgerichts dem EuGH vor. Nach ihrer Ansicht ist der Ausschluss elektronisch gelieferter digitaler Bücher, Zeitungen und Zeitschriften vom ermäßigten Mehrwertsteuersatz mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbar. Die Mehrwertsteuerrichtlinie sei insoweit gültig. Nach der Mehrwertsteuerrichtlinie können die Mitgliedstaaten auf gedruckte Publikationen wie Bücher, Zeitungen und Zeitschriften einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwenden. Digitale Publikationen hingegen müssten dem Normalsteuersatz unterliegen, mit Ausnahme digitaler Bücher, sofern sie mittels eines körperlichen Datenträgers wie etwa einer CD-ROM geliefert werden. Das vom polnischen Bürgerbeauftragten angerufene polnische Verfassungsgericht bezweifelt die Gültigkeit dieser Regelung. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den EuGH nicht bindend. Ein Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-390/15>

Rat, Kommission, EP; Hocharangige Konferenz zur zukünftigen Finanzierung der EU

Am 07./08.09.2016 trafen sich Vertreter der europäischen Institutionen, nationaler Parlamente und der hochrangigen EU-Arbeitsgruppe „Eigenmittel“ um Mario Monti in Brüssel und tauschten sich zu Fragen der zukünftigen Finanzierung der EU aus. Eine eigene EU-Steuer wurde hierbei fast allseitig abgelehnt. Vielmehr wurden Zuschläge auf bestehende Steuern oder eine Berechnung der Beiträge auf BNE-Basis thematisiert. Einigkeit bestand im Wunsch, das Einnahmesystem für den Bürger nachvollziehbarer zu gestalten. EP-Präsident Schulz (S&D/DEU) gestand ein, selbst nicht sagen zu können, wieviel sein eigenes Land zum EU-Haushalt beitrage. Aber auch die Papiere von Monti seien sehr technisch. Kommissionsvizepräsidentin Georgieva machte deutlich, dass im Zuge des Brexit bei einem knapperen EU-Haushalt alles auf den Prüfstand gehöre. Insbesondere nannte sie die sogenannten Rabatte für Nettozahler. Alle Ausgaben müssten sich am Gedanken eines

europäischen Mehrwertes orientieren. Namhafte Redner, unter ihnen Clemens Fuest als Mitglied der EU-Arbeitsgruppe, kritisierten die bisherige Förderung für Landwirtschaft und Kohäsion, namentlich in DEU. Es sei nicht nachvollziehbar, wo der europäische Mehrwert liege, wenn etwa mit EU-Mitteln Wassertanks in Brandenburg gefördert würden. MdEP Lamassoure (EVP/FRA) zeigte sich in Hinblick auf die Agrarförderung in FRA selbstkritisch. MdEP Böge (EVP/DEU) konnte Verständnis für die bisherige Förderung der Landwirte aufbringen. Zu den Erfolgsaussichten einer Reform der Eigenmittel wies Monti auf das Einstimmigkeitserfordernis im Rat hin.

http://ec.europa.eu/budget/mff/hlgor/conference/index_en.cfm

S o z i a l e s

EuGH; bei Scheinbewerbungen besteht kein Schadensersatzanspruch aufgrund der Antidiskriminierungsrichtlinie

Der EuGH hat am 28.07.2016 entschieden, dass eine Scheinbewerbung nicht zu Schadensersatzansprüchen nach der Antidiskriminierungsrichtlinie (AD-RL) berechtigt (Rs. C 423/15, Kratzer). Geklagt hatte ein Rechtsanwalt wegen Alters- und Geschlechterdiskriminierung, der sich auf eine Traineeestelle bei der Wiesbadener R+V-Versicherung beworben hatte. Der EuGH stellt in dem Urteil fest, dass nach der Intention der AD-RL bei einer Scheinbewerbung kein Anspruch auf Entschädigung bestehen kann. Deren Ziel ist die Gleichbehandlung „in Beschäftigung und Beruf“ bzw. „in Arbeits- und Beschäftigungsfragen“. Bei einer Scheinbewerbung werde aber gerade keine Beschäftigung angestrebt. Zudem darf sich nach der ständigen Rechtsprechung des EuGH niemand in betrügerischer oder rechtsmissbräuchlicher Weise auf die Rechtsvorschriften der EU berufen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=182298&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=407272>

Kommission; Verordnungsvorschlag für eine bessere Erhebung von Sozialdaten

Die Kommission hat am 24.08.2016 den Entwurf für eine Rahmenverordnung zur Erhebung von Sozialdaten durch das Europäische Statistikamt EUROSTAT vorgelegt („Verordnung zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzelpersonendaten aus Stichprobenerhebungen“). Daten sollen künftig schneller vorliegen und vergleichbarer sein. Die Kommission will so mit ihren sozialpolitischen Maßnahmen zukünftig auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Bürger eingehen können. Die Rahmenverordnung soll im Jahr 2019 in Kraft treten.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2867_de.htm

G e s u n d h e i t u n d V e r b r a u c h e r s c h u t z

Kommission; Öffentliche Konsultation zu EFSA-Gutachten über gentechnisch veränderten Mais eröffnet

Die Kommission hat am 26.08.2016 ein neues Gutachten der EFSA über die Anwendung, Einfuhr und Verarbeitung von gentechnisch verändertem Mais für Lebensmittel und Futtermittel veröffentlicht. Die Öffentlichkeit hat innerhalb von 30 Tagen die Möglichkeit Stellungnahme zu nehmen. Das EFSA-Gutachten bezieht sich auf die Maissorte Bt11 x 59122 x MIR604 x 1507 x GA21 der Syngenta International AG. Beantragt ist, den Mais als Lebensmittel, Futtermittel, Produkt-

bestandteil oder Inhaltsstoff oder auch als Basis für Lebens- und Futtermittel auf den Markt zu bringen. Die Maissorte Bt11 x 59122 x MIR604 x 1507 x GA21 gilt als herbizidtolerant und insektenresistent. Die Konsultation erfolgt im Rahmen der Anwendung der Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt.

http://ec.europa.eu/food/plant/gmo/public_consultations/index_en.htm

U m w e l t

Kommission; Fahrplan zur Evaluation der EU-Anpassungsstrategie an den Klimawandel aktualisiert

Die Kommission hat am 01.09.2016 einen aktualisierten Fahrplan zur Evaluation der EU-Anpassungsstrategie an den Klimawandel veröffentlicht. Die geplante Evaluation soll eine erste Bewertung der Strategie aus dem Jahr 2013 hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung und Leistung der Strategie ermöglichen. Auf Grundlage vorhandener Anhaltspunkte und Daten soll überprüft werden, welche Erfahrungen gesammelt werden konnten und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden konnten. Auch wird bewertet, ob und inwiefern die Realität im Bewertungszeitraum April 2013 bis Dezember 2016 mit den ersten Erwartungen und Szenarien übereinstimmt. Die geplante Evaluierung wird sich darüber hinaus auch mit Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz sowie mit dem EU-Mehrwert der EU-Anpassungsstrategie an den Klimawandel befassen. In der Bewertung werden auch die letzten Umsetzungsphasen der Strategie angemessen wiedergespielt. Die öffentliche Konsultation wird voraussichtlich im 4. Quartal 2016 beginnen und zwei Jahre andauern.

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_clima_011_evaluation_adaptation_strategy_en.pdf

Kommission; Fahrplan zur Evaluation der EU-Batterie-Richtlinie aktualisiert

Die Kommission hat am 16.08.2016 eine Evaluation der Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alt-Akkumulatoren (2006/66/EC) gestartet. Beurteilt werden soll die Zielerreichung der Richtlinie aus dem Jahr 2006 im Zusammenspiel mit den allgemeinen Zielen der EU-Umweltpolitik. Mit den Ergebnissen dieser Evaluation sollen Maßnahmen identifiziert werden, mit denen die EU-Batterie-Richtlinie und deren Umsetzung grundlegend verbessert werden sollen. Dabei werden Aspekte genauer begutachtet, die bei der Umsetzung eine besondere Herausforderung dargestellt haben. Die geplante Evaluierung wird sich darüber hinaus auch mit Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz sowie mit dem EU-Mehrwert der EU-Batterie-Richtlinie und der dazugehörigen Gesetzgebung befassen. Die öffentliche Konsultation wird voraussichtlich im 4. Quartal 2016 beginnen und ein Jahr andauern.

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2017_env_016_batteries_evaluation.pdf

EP; Anhörung von Verheugen im Untersuchungsausschuss

Der Untersuchungsausschuss zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS) befragte am 30.08.2016 den ehemaligen Kommissar für Industrie und Unternehmertum Günter Verheugen über die Ausarbeitung der gängigen Gesetzgebung im Bereich von Autoemissionen während seiner Amtszeit von 2004-2010. Verheugen betonte, dass seine Hauptverantwortlichkeit in der Sicherung der führenden Rolle der EU in der Automobilindustrie lag, was auch die Entwicklung von Technologien einschließlich von Verschmutzungsgrenzen einschloss. Während der

Anhörung verwies Verheugen auf die Aussage verschiedener Experten und das generelle Wissen um die Differenzen zwischen Test- und realen Emissionswerten. Zugleich unterstrich er jedoch auch, dass es zum gegebenen Zeitpunkt keine Hinweise auf den betrügerischen Einsatz von Abschaltvorrichtungen gegeben habe, er sich jedoch heutzutage für eine deutlichere Diversifizierung und Bestimmung von Autoabgasregelungen aussprechen würde. Hintergrund der Anhörung ist der bewusste Einsatz von Abschaltvorrichtungen durch einen Automobilhersteller, der seit September 2015 bekannt ist.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160830IPR40518/verheugen-car-emission-rules-could-be-more-specific>

EP; Anhörung von Potočnik und Tajani im Untersuchungsausschuss

Der Untersuchungsausschuss zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS) befragte am 05.09.2016 die ehemaligen Kommissare für Umwelt, Janez Potočnik, und für Industrie und Unternehmertum, Antonio Tajani, in Bezug auf die wachsende Diskrepanz realer und im Labor gemessener Emissionswerte, die Entwicklung neuer Testverfahren und die Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung durch die Mitgliedstaaten während ihrer Amtszeit von 2010-2014. Potočnik verwies in seiner Einleitungsrede darauf, dass er selbst auf die bestehenden Differenzen der Testergebnisse hingewiesen und auch Prozesse gegen Mitgliedstaaten eingeleitet habe, die sich nicht an die Luftqualitätsstandards hielten. Zudem hielt er fest, dass er sich zu keinem Zeitpunkt der Manipulation der Hersteller bewusst gewesen sei. Weiterhin bestätigte Potočnik, dass sowohl andere Beteiligte als auch er selbst nicht genug getan hätten, um die Verbraucherinteressen zu schützen. Auch sein ehemaliger Kollege Tajani bestätigte, zu keiner Zeit Informationen über den Einsatz von Abschaltvorrichtungen zur Verbesserung der Emissionswerte erhalten zu haben. In Bezug auf die Ergebnisse der gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission (JRC) stellte er fest, dass diese Studie nicht gezeigt hätte, von welchem Fahrzeugtyp die hohen Abgaswerte gekommen wären, da die Werte anonym waren. Hinsichtlich der Zulassung von Fahrzeugen mit hohen Abgaswerten verwies Tajani auf die Pflicht der Mitgliedstaaten, diesen Werten nachzugehen und bei starken Abweichungen die Kommission zu informieren. Eine solche Information habe es jedoch nicht gegeben.

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20160905IPR41364/car-emissions-former-commissioners-poto%C4%8Dnik-and-tajani-reply-on-%E2%80%9Cdieselgate%E2%80%9D>

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Konferenz über die ländliche Entwicklung

Der Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Phil Hogan, betonte am 06.09.2016 in Cork (IRL) anlässlich der europäischen Konferenz über die ländliche Entwicklung die Wichtigkeit der Landwirtschaft und Forstwirtschaft und die Bedeutung der ländlichen Entwicklung. Die gemeinsame Agrarpolitik der EU sei eine Politik für alle Menschen in Europa und ein Teil davon sei die ländliche Entwicklung. Er hob hervor, dass der ländliche Raum nicht nur größter Nutznießer und Gebietsbesitzer in der EU sei, sondern auch zu einer positiven Entwicklung in wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bereichen der ländlichen Gemeinden und Gebiete beitrage. So gingen die Auswirkungen der Politik der ländlichen Entwicklung weit über den finanziellen Nutzen hinaus. Es sei weiterhin wichtig, hohe Summen an Steuergeld zu investieren, solange der Bürger das Vertrauen habe, dass sinnvolle Investitionen getätigt werden. Zuletzt wies der Kommissar daraufhin, dass

man sich immer hinterfragen müsse, um Verbesserungen von Standards und Leistungen für die Bürger Europas zu gewährleisten. Darüber hinaus unterstrich er die Bedeutung der ländlichen Stimmen in der Politik.

http://ec.europa.eu/agriculture/events/rural-development-2016_en.htm

Justiz

Kommission; Bericht über Anwendung der Mediations-Richtlinie

Die Kommission hat am 26.08.2016 ihren Bericht über die Anwendung der Mediations-Richtlinie 2008/52/EG veröffentlicht. Darin stellt sie fest, dass die Richtlinie „beträchtliche Wirkung auf die Gesetzgebung“ in einigen Mitgliedstaaten (MS) gehabt habe. Zwar habe die Richtlinie bei 15 MS, die bereits vor Erlass der Richtlinie über ein umfangreiches Mediationssystem verfügten, nur begrenzte Änderungen hervorgerufen. Ihre Umsetzung habe aber bei neun MS zu wesentlichen Änderungen und bei vier MS sogar überhaupt erst zur Schaffung eines Mediationssystems geführt. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass derzeit kein Bedarf zur Revision der Richtlinie bestehe, dass aber ihre Anwendung weiter verbessert werden könne. Insbesondere sollten die MS weitere Bemühungen unternehmen, um die Zahl der Fälle, in denen Gerichte die Parteien für die Beilegung ihrer Rechtsstreitigkeiten zur Mediation aufforderten, zu erhöhen. Die Kommission wird weiterhin Projekte im Zusammenhang mit Mediation über ihr Programm „Justiz“ mitfinanzieren. Sie erklärte, grundsätzlich auch offen zu sein für die Bereitstellung von EU-Mitteln für eine von den Involvierten getragene Entwicklung von Qualitätsstandards für die Bereitstellung von Mediationsleistungen.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2016:542:FIN&qid=1472628205459&from=DE>

Rat; Neue Richter am EuG und ein Generalanwalt am EuGH ernannt

Der Rat hat mit Beschluss vom 07.09.2016 14 neue Richter am Gericht der Europäischen Union (EuG) und einen neuen Generalanwalt am EuGH ernannt. Sieben Ernennungen ersetzen Richter, deren Mandat abgelaufen ist. Am EuG werden alle drei Jahre die Mandate teilweise erneuert. Sechs Ernennungen sind eine Folge der im Jahr 2015 beschlossenen Reform des EuG, die zu einer schrittweisen Aufstockung der Richterstellen auf 56 bis 2019 führt. Schließlich musste ein Richter neu ernannt werden, weil der schwedische Richter Carl Wetter sein Amt niedergelegt hatte. Deutsche Mandatsträger waren nicht betroffen.

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/09/07-general-court-further-judges-appointed/?utm_source=dsm-auto&utm_medium=email&utm_campaign=EU+General+Court%3a+further+judges+appointed

EuG; „Suedtirol“ kann nicht als Marke geschützt werden

Das EuG hat mit Urteil vom 20.07.2016 in der Rechtssache T-11/15 entschieden, dass die Eintragung der Wortmarke „Suedtirol“ unzulässig ist. Der Begriff bezeichne ein allgemein geläufiges geografisches Gebiet und sei jedenfalls im Hinblick auf die angebotenen Waren und Dienstleistungen geeignet, bei Kunden positive Konnotationen zu erzeugen. Das EuG wies damit die Klage der „Internet Consulting GmbH“, einer Internetfirma mit Sitz in Bozen, die unter dieser Marke verschiedene Dienstleistungen wie z.B. ein Online-Urlaubsportal anbieten wollte, ab. Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hatte zugunsten der Klägerin 2011 die Wortmarke „Suedtirol“ zunächst als Unionsmarke für verschiedene Dienstleistungen eingetragen. Anfang 2012 beantragte die Provinz Bozen-Südtirol,

die Marke für nichtig zu erklären, da es sich um eine geografische Herkunftsangabe handele, die nicht als Marke geschützt und auf diesem Weg monopolisiert werden könne. Das EUIPO gab dem Antrag statt und erklärte die Marke für nichtig. Es wies u.a. darauf hin, dass „Suedtirol“ eine gebräuchliche alternative Schreibweise des Worts „Südtirol“ darstelle. Das EuG hat diese Auffassung nun bestätigt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d5560ec6304482477d916ad4e4feae020c.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Pa3iKe0?text=&docid=181867&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=283575>

EuGH; Verkauf eines Computers mit vorinstallierter Software zulässig

Der EuGH hat mit Urteil vom 07.09.2016 in der Rechtssache C-310/15 entschieden, dass der Verkauf eines Computers mit vorinstallierter Software an sich keine unlautere Geschäftspraxis im Sinne der Richtlinie 2005/29/EG darstellt, wenn ein solches Angebot nicht den Erfordernissen der beruflichen Sorgfaltspflicht widerspricht und das wirtschaftliche Verhalten der Verbraucher nicht beeinflusst. Das nationale Gericht hat zu klären, ob die Fähigkeit des Verbrauchers, eine informierte geschäftliche Entscheidung zu treffen, spürbar beeinträchtigt wurde, wenn er vor dem Kauf informiert wurde, dass das Computermodell nicht ohne vorinstallierte Software vertrieben wird, und er sich daher frei entscheiden konnte, ein mit ähnlichen technischen Merkmalen ausgestattetes Computermodell einer anderen Marke zu wählen, das ohne Software verkauft wird. Im Ausgangsfall verlangt ein Verbraucher, der einen Sony-Computer mit vorinstallierter Software erworben hatte, von Sony die Rückerstattung des auf den Wert dieser Software entfallenden Preises. Seiner Ansicht nach stelle es eine verbotene unlautere Geschäftspraxis in Form eines Koppelungsgeschäfts dar, wenn der Verkauf des Computers vom gleichzeitigen Kauf von vorinstallierter Software abhängig gemacht werde.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-310/15>

EuGH; Sanktionen gegen GRI wegen verspäteter Umsetzung des Abfallrechts

Der EuGH hat mit Urteil vom 07.09.2016 in der Rechtssache C-584/14 GRI wegen andauernden Verstoßes gegen die Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle und die Abfallrichtlinie 2006/12/EG zur Zahlung eines Pauschalbetrages und Zwangsgeld verurteilt. Nach Ansicht des EuGH ist die Vertragsverletzung besonders schwerwiegend – nicht nur, weil sie seit mehr als zehn Jahren andauert, sondern auch, weil sie unmittelbar die menschliche Gesundheit gefährden und die Umwelt schädigen kann. Als angemessen sieht er deshalb ein Zwangsgeld von 30.000 EUR für jeden Tag des Verzugs sowie einen Pauschalbetrag von zehn Mio. EUR, zahlbar in den Unionshaushalt, an. Die Kommission hatte GRI verklagt, weil das Land ihrer Ansicht nach seinen Verpflichtungen aus beiden Richtlinien noch immer nicht nachgekommen ist. Die Vorschriften sehen vor, dass innerhalb einer angemessenen Frist ein Plan für die Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle erlassen und ein integriertes und angemessenes Netz von Anlagen zur Beseitigung gefährlicher Abfälle errichtet wird. Mit Urteil vom 10.09.2009 (C-286/08) hatte der EuGH bereits festgestellt, dass GRI dieser Pflicht nicht nachgekommen ist.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-584/14>

EuGH; Prüfpflicht bei Setzen von Hyperlinks mit Gewinnerzielungsabsicht

Der EuGH hat mit Urteil vom 08.09.2016 in der Rechtssache C-160/15 zu der Frage Stellung genommen, ob die Verlinkung zu einer Website, deren Inhalt gegen das Urheberrecht verstößt, eine urheberrechtswidrige öffentliche Wiedergabe eines Werkes im Sinne des Artikel 3 Abs. 1 der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29/EG darstellt. Eine „öffentliche Wiedergabe“ liegt seiner Ansicht nach vor, wenn der

Nutzer vorsätzlich handelt, d.h. es muss ihm bewusst sein, dass er anderen Zugang zu einem geschützten Werk verschafft, der vom Rechtsinhaber nicht autorisiert wurde. Für Einzelpersonen kann es im konkreten Fall schwierig sein, zu überprüfen, ob es sich um ein geschütztes Werk handelt und ob der Inhaber die Veröffentlichung des Werkes erlaubt hat. Ist jedoch erwiesen, dass der Nutzer wusste oder hätte wissen müssen, dass das geschützte Werk unbefugt veröffentlicht wurde, z.B. weil der Rechtsinhaber ihn darauf hingewiesen hat, so stellt dies eine „öffentliche Wiedergabe“ dar. Ferner werden an Nutzer, die Hyperlinks mit Gewinnerzielungsabsicht setzen, höhere Anforderungen gestellt. Sie müssen prüfen, ob die Veröffentlichung erlaubt wurde. Daher wird eine „öffentliche Wiedergabe“ vermutet, wenn der Nutzer in Gewinnerzielungsabsicht handelt und die Vermutung nicht widerlegt wird. Das vorlegende Gericht muss nun in Anbetracht der Umstände des Ausgangsfalls entscheiden. Der Vorlagefrage liegt ein Fall aus NDJ zugrunde. Eine Prominente wurde für den Playboy abgelichtet. Kurz darauf veröffentlichte die Website GeenStijl (Kein Stil) Anzeigen mit einem Hyperlink zu einer australischen Seite, auf welcher die Fotos ohne Genehmigung des Playboy-Verlags zugänglich gemacht worden waren.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-160/15>

EP; Vorstellung des Eurojust-Jahresberichts 2015

Die Präsidentin von Eurojust, Michèle Coninx, hat am 05.09.2016 den Eurojust-Jahresbericht 2015 vor dem EP-Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) vorgestellt. Eurojust unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität. Als Hauptaufgabenfelder wies Coninx die Bekämpfung des Terrorismus, des Schmuggels illegaler Immigranten und Cyberkriminalität aus. Die stetig wachsende Zahl an Fällen mit Beteiligung von Eurojust auf über 2.200 Fälle im Jahr 2015 (Steigerung um 23% gegenüber 2014) bestätige das Bedürfnis nach grenzüberschreitend koordinierter Verbrechensbekämpfung, so die Präsidentin. In fast 300 Fällen wurden zudem Drittstaaten beteiligt. Die Zahl der Koordinierungstreffen, in denen Justiz- und Strafverfolgungsakteure aus den beteiligten Ländern zusammenkommen, stieg gegenüber 2014 um fast 40% auf 274. Außerdem unterstützte Eurojust 120 gemeinsame Ermittlungsteams und war an 13 Koordinationszentren beteiligt, welche Echtzeitinformationsübermittlung an Einsatztagen erlaubten. Abschließend warb Coninx um ein ausreichendes Budget für ihre Institution: Eurojust habe in der Vergangenheit seine Effektivität verbessert und mehr Aufgaben bei geringeren Ressourcen übernommen. Ohne ausreichenden finanziellen Rahmen könne die für Sicherheitsfragen wichtige Behörde aber nur „einen Sturm im Wasserglas“ verursachen.

http://www.eurojust.europa.eu/doclibrary/corporate/eurojust%20Annual%20Reports/Annual%20Report%202015/AR2015_DE_web.pdf

I n n e r e s

Kommission; EU hält sich an Vereinbarungen mit der Türkei

Die Kommission hat am 28.07.2016 – im Rahmen der Finanzierung der Flüchtlingsaufnahme in der Türkei – eine Sondermaßnahme in Höhe von über 1,4 Mrd. EUR angenommen, mit der sie Flüchtlinge, die dem Krieg in Syrien entflohen sind, und deren Aufnahmegemeinschaften finanziell unterstützen will. Am 08.09.2016 stellte sie weitere 348 Mio. EUR an humanitärer Hilfe für die schutzbedürftigsten Flüchtlinge in der Türkei bereit. Mit dem Geld soll erstmals ein soziales Sicherheitsnetz für Notfälle (Emergency Social Safety Net – ESSN) entstehen, das

die direkte finanzielle Unterstützung zur Deckung des alltäglichen Bedarfs der Flüchtlinge vorsieht. Mit dieser Umsetzung kommt die Kommission – entgegen anderslautender Kritik – ihrer Zusage aus der Erklärung EU-Türkei vom 18.03.2016 nach und hat seitdem rund 2,2 Mrd. EUR der für dieses und nächstes Jahr vorgesehenen 3 Mrd. EUR bereitgestellt.

https://ec.europa.eu/germany/news/hilfe-f%C3%BCr-fl%C3%BCchtlinge-t%C3%BCrkei-eu-gibt-weitere-348-millionen-euro_de

Kommission; Bürgerinitiative „Let'sFly2Europe“ registriert

Die Kommission hat am 27.07.2016 entschieden, u.a. die Bürgerinitiative „Let'sFly2Europe“, die legale Zugangswege für Migranten nach Europa fordert, zu registrieren. Seit 02.09.2016 kann die Initiative Unterschriften sammeln. Wichtigstes Ziel der Initiative ist die Abschaffung der Richtlinie 2001/51/EG, wonach Transportunternehmen u.a. bei Beförderung von abgelehnten Asylbewerbern mit Sanktionen in Höhe von mehreren Tausend EUR belegt werden können. Die Entscheidung der Kommission betrifft lediglich die rechtliche Zulässigkeit des Vorschlags. Eine inhaltliche Prüfung der Initiativen hat die Kommission zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen. Sollte mindestens eine der europäischen Bürgerinitiativen innerhalb eines Jahres eine Mio. Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Die Kommission kann entscheiden, der Aufforderung zu folgen oder ihr nicht zu folgen. In beiden Fällen muss sie die Gründe für ihre Entscheidung erläutern.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2653_de.htm

EP; LIBE-Ausschuss verabschiedet Berichte zu Visumfreiheit für Kosovo und Georgien

Die Mitglieder des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) haben am 05.09.2016 für die Einräumung eines visumsfreien Zugangs zum Schengen-Raum für Staatsangehörige aus Georgien und dem Kosovo gestimmt. Die Kommission hatte die Vorschläge, nach denen sich Bürger dieser Länder für 90 Tage visumfrei im Schengen-Raum aufhalten dürfen sollen, im Frühjahr 2016 unterbreitet. Während der Bericht zur Visumbefreiung für Georgien mit großer Mehrheit (45 Ja- zu 5 Nein-Stimmen) angenommen und ein Mandat für Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission erteilt wurde, fiel die Zustimmung zum Bericht für das Kosovo nur knapp aus (25 Ja- zu 24 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen); ein Mandat für Trilogverhandlungen lehnte der Ausschuss mehrheitlich ab, insb. da das Kosovo noch nicht alle der 95 zu erfüllenden Kriterien erfüllt hat, u.a. steht die Ratifikation eines Grenzabkommens mit Montenegro noch aus. Hinsichtlich beider Vorschläge dauern die Verhandlungen im Rat noch an.

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20160905IPR41321/civil-liberties-meps-back-visa-waivers-for-kosovo-and-georgia>

Kommission; EU-Zertifizierungssystem für Sicherheitsausrüstungen in Flughäfen vorgeschlagen

Die Kommission hat am 07.09.2016 im Kontext ihrer Sicherheitsagenda die Einrichtung eines einheitlichen EU-Zertifizierungssystems für Ausrüstungen für Luftsicherheitskontrollen vorgeschlagen. Die Einführung eines EU-Zertifikats soll gewährleisten, dass Sicherheitsausrüstungen, die in einem Mitgliedstaat genehmigt wurden, auch in anderen Mitgliedstaaten angeboten werden können. Die bestehenden EU-Rechtsvorschriften über die technischen Spezifikationen und Leistungsanforderungen für Sicherheitskontrollausrüstungen an Flughäfen in der EU geben keine verbindliche EU-weite Regelung für die Konformitätsbewertung vor,

durch die gewährleistet würde, dass die geforderten Standards an allen Flughäfen der EU eingehalten werden. Ein europaweites System der gegenseitigen Anerkennung für Sicherheitsausrüstungen soll dazu beitragen, die Marktfragmentierung zu überwinden, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Sicherheitsindustrie zu stärken, die Beschäftigung in dieser Branche zu fördern und insbesondere die Luftsicherheit in Europa zu verbessern.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2943_de.htm

EuGH; Schlussanträge zu geplantem PNR-Abkommen mit Kanada

EuGH-Generalanwalt Mengozzi vertritt in seinen Schlussanträgen vom 08.09.2016 zum Gutachtenverfahren 1/15 die Auffassung, dass das geplante neue Abkommen zwischen der EU und Kanada über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) in seiner jetzigen Form nicht abgeschlossen werden dürfe. Mehrere Bestimmungen des Abkommensentwurfs verstießen gegen Grundrechte der EU. Dem EuGH vorgelegt hatte das Verfahren im November 2014 das EP, das unter dem Eindruck der „Snowden-Enthüllungen“ vor seiner Zustimmung um ein juristisches Gutachten des EuGH bat. Die EU und Kanada hatten auf Wunsch des EP ab 2010 ein neues Abkommen über die Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen ausgehandelt. Das derzeit auch weiterhin in Kraft befindliche Abkommen datiert von 2006, beinhaltet aus Sicht des EP aber zu weitreichende Grundrechtseingriffe, weshalb das EP ein neues Abkommen forderte. Generalanwalt Mengozzi vertritt zunächst die Ansicht, dass das geplante Abkommen in vielen Punkten mit der Charta der Grundrechte der EU (insbesondere dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten) vereinbar ist. Nach Ansicht von Generalanwalt Mengozzi verstoßen jedoch bestimmte Vorschriften des geplanten Abkommens bei ihrem gegenwärtigen Stand gegen die Charta der Grundrechte der EU. Im Einzelnen handelt es sich u.a. um Bestimmungen, nach denen die Möglichkeiten zur Verarbeitung von PNR-Daten über das unbedingt erforderliche Maß hinaus erweitert werden können, hochsensible Daten gespeichert werden sollen oder die Übermittlung von PNR-Daten an eine ausländische Behörde zulässig ist, ohne dass die zuständige kanadische Behörde sich zuvor vergewissert hat, dass die fragliche ausländische Behörde die Daten nicht selbst später an eine andere ausländische Stelle übermitteln kann.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d51b92e1bf11dd4982b251ad2163eeabf5.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Pa3mSe0?text=&docid=183140&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=796160>

EuGH; Urteil zu Diskriminierungsverbot bei Auslieferung von Unionsbürgern in Drittstaaten

Der EuGH hat am 06.09.2016 in der Rechtssache C-182/15 (Petruhin) entschieden, dass ein Mitgliedstaat nicht verpflichtet ist, alle Unionsbürger, die sich in seinem Hoheitsgebiet aufhalten, in gleichem Maß vor Auslieferung an einen Drittstaat zu schützen wie seine eigenen Staatsangehörigen. Vor einer Auslieferung muss der betreffende Mitgliedstaat jedoch den Informationsaustausch mit dem EU-Herkunftsmitgliedstaat des Bürgers suchen und diesem Staat Gelegenheit geben, die Übergabe des Bürgers zu Verfolgungszwecken zu beantragen. Die Auslieferung sei ein Verfahren, das verhindern soll, dass eine Person, die sich in einem anderen Hoheitsgebiet aufhält als dem, in dem sie die mutmaßliche Straftat begangen hat, der Strafe entgeht. Somit müsse dem Informationsaustausch mit dem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene hat, der Vorzug gegeben werden, um den Behörden dieses Mitgliedstaats, sofern sie nach ihrem nationalen Recht diese Person wegen im Ausland begangener Straftaten verfolgen dürfen, Gelegenheit zu

geben, einen Europäischen Haftbefehl zu Verfolgungszwecken zu erlassen. Damit räume der Mitgliedstaat diesem etwaigen Haftbefehl Vorrang vor dem Auslieferungsantrag ein und greife weniger stark in die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit ein, wirke aber zugleich im Rahmen des Möglichen der Gefahr der Straflosigkeit entgegen. Ferner entschied der EuGH, dass niemand in einen Staat ausgeliefert werden dürfe, in dem ein ernsthaftes Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-182/15>

Bildung und Kultur

Kommission; Vorschlag das Jahr 2018 zum Europäischen Jahr des Kulturerbes auszurufen

Die Kommission hat am 30.08.2016 vorgeschlagen, das Jahr 2018 zum Europäischen Jahr des Kulturerbes zu ernennen. Sie hob die Bedeutung des kulturellen Erbes bei der Stärkung eines gemeinsamen Geschichtsbewusstseins hervor. Das kulturelle Erbe Europas bilde den Kern des kollektiven Gedächtnisses der Bürgerinnen und Bürger und sei zentraler Bestandteil der europäischen Identität. Schätze des Weltkulturerbes seien aktuell in Krisengebieten bedroht oder bereits zerstört worden. Umso wichtiger sei es, ein Zeichen zu setzen und das Kulturerbe zum Thema des Europäischen Jahres 2018 zu machen. Die EU unterstütze Förderprogramme wie z.B. Kreatives Europa und organisiere Veranstaltungen, Informations-, Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen. Im Hinblick auf die vergangenen Jahre lasse sich eine Kürzung der öffentlichen Mittel für den Kulturbereich und ein allgemein gesunkenes Interesse an traditionellen Kulturaktivitäten feststellen. Zusätzlich zu diesen Beobachtungen soll durch das Europäische Jahr auf den digitalen Wandel reagiert werden und zusammen mit einer aktuellen gemeinsamen Mitteilung zum Thema „Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“ der Erhalt des kulturellen Erbes als zentraler Punkt der europäischen Außenpolitik hervorgehoben werden.

http://ec.europa.eu/culture/news/2016/0830-commission-proposal-cultural-heritage-2018_en.htm

Eurostat; Unterschiede bei Bildungs- und Beschäftigungsmustern junger Europäer

Laut einer Mitteilung von Eurostat vom 11.08.2016 leben in der EU insgesamt ca. 90 Mio. Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren, was einem Anteil von 17% der Gesamtbevölkerung entspricht. Die persönliche Situation dieser jungen Menschen stelle sich sehr unterschiedlich dar. Insbesondere die Bildungs- und Beschäftigungsmuster differierten je nach Mitgliedstaat und Altersgruppe stark. Im Alter zwischen 15 und 29 Jahren finde offensichtlich eine deutliche Verlagerung von der Bildung hin zur Arbeit statt. Ferner stellt Eurostat fest, dass der Anteil der jungen Menschen, die sich weder in Bildung oder Weiterbildung befinden noch einer Arbeit nachgehen (NEET), mit dem Alter eindeutig zunehme. So lag die NEET-Rate 2015 für die Altersgruppe 15-19 Jahre bei 6,3% und bei den 20- bis 24-Jährigen bei 17,3%. In der Altersgruppe von 25 bis 29 Jahren gehörte fast jeder fünfte Mensch (19,7%) in diese Gruppe.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7590621/3-11082016-AP-DE.pdf/21360cbd-4c73-49d2-b648-d7873e2b18b4>

Kommission; Förderung von Unternehmen zur schnelleren Marktreife von Produkten

Im Rahmen des am 11.08.2016 vorgestellten Förder-Instruments „First Track to Innovation“ (FTI) hat die Kommission neun Projekte aus DEU ausgewählt. Insgesamt 15 Projekte werden mit rund 32 Mio. EUR auf dem Weg zur schnelleren Marktreife unterstützt. FTI ist eine Pilotinitiative über zwei Jahre (2015/2016), zu der insgesamt fast 1.500 Vorschläge eingereicht wurden. Sie soll zur besseren Einbindung der Industrie und von neuen Akteuren in das Horizont 2020-Forschungsprogramm beitragen. Elementar für eine erfolgreiche Bewerbung sind das Marktpotenzial der Idee und die Umsetzbarkeit (marktreife) innerhalb von drei Jahren. Um eine Bewerbung einzureichen, müssen Unternehmen unabhängige Partnerschaften in drei bis fünf EU-Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten nachweisen. Stichtag für Anträge ist der 25.10.2016.

<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2016&na=na-110816>

Veranstaltungen

Preisträgerinnen des Europäischen Schülerwettbewerbs 2016 besuchen die Vertretung des Landes Hessen bei der EU

Über 75.000 Schülerinnen und Schüler aus 1.153 Schulen haben im Schuljahr 2015/2016 am 63. Europäischen Schülerwettbewerb unter der Schirmherrschaft des deutschen Bundespräsidenten teilgenommen. Entstanden sind dabei über 60.000 Arbeiten. Übergreifendes Thema war „Gemeinsam in Frieden leben“. Einer der Preise, eine mehrtägige Studienfahrt nach Brüssel, wird jedes Jahr von MdEP Rainer Wieland (EVP/DEU), Vizepräsident des EP und Vorsitzender der Europa Union Deutschland zur Verfügung gestellt. Auf dem Programm stand am 31.08.2016 auch ein Besuch in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU, bei dem über deren Aufgaben berichtet wurde. Für ein Gespräch mit Muska Bariz (20 Jahre), Lisa-Marie Blech (18 Jahre) und Theresa Strieder (17 Jahre) von der Adolf-Reichwein-Schule, Limburg war auch der hessische Europaabgeordnete MdEP Michael Gahler (EVP/DEU) in die Landesvertretung gekommen, der den Wettbewerb als Sponsor unterstützt hatte. Zur Aufgabenstellung des diesjährigen Wettbewerbs gehörte ein schriftlich ausgearbeitetes Dossier mit Hintergrundinformationen zum gewählten Thema „Gewalt gegen Frauen im Alltag“ sowie die Anfertigung eines Produkts. Als Praxisteil fertigten die Schülerinnen aus Limburg das 12-seitige illustrierte Kinderbuch „Meine Familie ganz anders“ an. Der Inhalt des Buches beschäftigt sich mit Gewalt in der Familie, aber auch mit Mobbing an der Schule.

<http://www.europaeischer-wettbewerb.de/9974-2/?land=3668&ewcat=225>

Europastaatssekretär Mark Weinmeister eröffnet das 11. Hessische Weinfest in Brüssel

Der Hessische Staatssekretär für Europaangelegenheiten, Mark Weinmeister, eröffnete am 06.09.2016 das 11. Hessische Weinfest in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU in Brüssel. Diesjähriger Ehrengast und Festrednerin war Frau Prof. Dr. Monika Christmann, die Präsidentin der internationalen Organisation für Rebe und Wein und Leiterin des Instituts für Oenologie der Hochschule Geisenheim. Etwa 1000 Gäste, unter ihnen zahlreiche MdEP, Mitglieder des Hessischen Landtags, EU-Botschafter und hohe Beamte der EU-Institutionen, Repräsentanten von Regionen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und der Medien, waren der Einladung der Hessischen Ministerin für Bundes- und

Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich, gefolgt. Europastaatssekretär Weinmeister sagte in seiner Begrüßung, mit dem Weinfest wolle man Hessen in Brüssel nicht nur in seiner kulinarischen Vielfalt präsentieren, sondern auch die hessische Gastfreundlichkeit und die Lebensqualität und Attraktivität der Rhein-Main-Region bewerben. Frau Prof. Dr. Christmann stellte im Anschluss die Arbeit der internationalen Organisation für Rebe und Wein dar und bedankte sich insbesondere bei der Kommission für die Unterstützung ihres Engagements für die Erhaltung von Qualitätsstandards im europäischen Weinbau. An Probierständen von elf Winzern aus den beiden Weinbaugebieten Rheingau und Hessische Bergstraße hatten die Gäste Gelegenheit, eine Auswahl hessischer Spitzenweine zu verkosten. Großen Anklang fanden auch dieses Jahr wieder die klassischen hessischen Rieslingweine. Ausgeschenkt wurden aber auch andere Sorten wie Spätburgunder, Grauburgunder, Weißherbst oder erstklassige Winzersekte, die ebenfalls seit Jahren hohes Ansehen genießen. Beim diesjährigen Weinfest in Brüssel stand zudem ein besonderes Jubiläum an. Im Jahr 1716, also vor 300 Jahren, wurde im Rheingau der weltweit erste Cabinet-Keller eingerichtet. Seither steht die heute im Weingesetz verankerte Prädikatsbezeichnung Kabinett für besonders feine elegante Weine. An einem eigens von hessischen Weinprinzessinnen betreuten Jubiläumsstand hatten die Gäste Gelegenheit, eine Auswahl hochwertiger Kabinettweine zu probieren. Um die Gäste mit der kulinarischen Vielfalt Hessens vertraut zu machen, bot die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ original hessische Spezialitäten wie die „Ahle Wurscht“, den „Hessischen Handkäse“ oder die „Frankfurter grüne Soße“ an. Ferner sorgten die Kelterei Possmann und die Pfungstädter Brauerei dafür, dass mit dem hessischen Apfelwein, dem „Ebbelwoi“, und hessischem Bier weitere Spezialitäten das Angebot des 11. Hessischen Weinfests in Brüssel abrundeten.

EXTRA-TIP Wirtschaftsgipfel aus Nordhessen zu Besuch in Brüssel

Am 06./07.09.2016 fand der diesjährige EXTRA-TIP Wirtschaftsgipfel unter Leitung des Chefredakteurs des EXTRA TIP, Rainer Hahne, in Brüssel statt. Für die Delegation standen zahlreiche Vorträge zu aktuellen EU-Themen auf der Tagesordnung. In der Vertretung des Landes Hessen bei der EU informierten Kommissionsmitarbeiter über die Entwicklungen zu den Themen Breitband und Logistik, wobei ein zentraler Punkt der Diskussion in dem weiteren Ausbau der Kommunikationsnetze lag und wie hessische Unternehmen von EU-Geldern profitieren können. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt lag auf der geplanten Modifizierung der Allgemeinen Gruppenfreistellung sowie auf der Regionalpolitik nach 2020. Darüber hinaus fand auch ein Gedankenaustausch mit einem Kommissionsvertreter zur aktuellen Flüchtlingspolitik statt. Der Hessische Europastaatssekretär Mark Weinmeister begrüßte die Delegation und führte mit ihnen ein Gespräch über die aktuelle hessische Europapolitik. Im EP wurde die Delegation von MdEP Michael Gahler (EVP/DEU), MdEP Thomas Mann (EVP/DEU) und MdEP Martina Werner (S&D/DEU) begrüßt. Gesprochen wurde mit den MdEP neben geopolitischen Themen u.a. über die Einlagensicherung sowie den Erhalt des Meisterbriefs. Beim stellv. Ständigen Vertreter Deutschlands bei der EU, Botschafter Dr. Peter Rösgen, informierte man sich über aktuelle EU-Wirtschaftsthemen aus Sicht der Bundesregierung.

Abschlussveranstaltung des Forschungsprojektes IMPRO

Am 08./09.09.2016 fand die Projektabschlusskonferenz zu dem Forschungsprojekt IMPRO in der hessischen Landesvertretung in Brüssel statt. Neben der Darstellung der Projektergebnisse wurde auch eine Evaluierung des Projektes durchgeführt. So wurde am ersten Tag eine Reflexion über das Projekt durchgeführt, indem über die Gültigkeit der Ergebnisse, der Erreichung der Ziele und über zukünftige

Verbesserungen gesprochen wurde. Am folgenden Tag fand ein Abschlussworkshop mit rd. 50 europäischen und internationalen Gästen statt. IMPRO ist ein von Forschern aus SWE, FRA, NDL, ESP, GBR und DEU durchgeführtes Projekt, dessen Hauptziel die Senkung von Produktionskrankheiten wie bspw. Euterentzündungen in Öko-Milchviehbetrieben war. Als Partner des Projektes fungierten Universitäten und ein Softwareunternehmen aus diesen sechs Mitgliedstaaten. Für DEU war der Fachbereich für ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel als Leadpartner in IMPRO tätig. Das IMPRO-Projekt endet am 30.09.2016.

www.impro-dairy.eu

Bischof Prof. Dr. Martin Hein zu Gast in Brüssel

Der Bischof der evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck, Prof. Dr. Martin Hein, hielt sich am 08./09.09.2016 zu Gesprächen in Brüssel auf. Nach einer Begrüßung und einem Gespräch mit dem Hessischen Staatssekretär für Europaangelegenheiten, Mark Weinmeister, traf Herr Bischof Prof. Dr. Hein zunächst mit Herrn Prof. Dr. Christian Calliess, Rechtsberater des Strategischen Planungsstabs der Kommission, zusammen, um sich mit ihm über Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion auszutauschen. Nach einem anschließenden Gespräch mit Frau Kathrin Hatzinger, Leiterin des Büros der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Brüssel, setzte Herr Bischof das Programm mit einem Treffen mit Herrn Dr. Markus Schulte, Mitglied des Kabinetts des Kommissars für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Günther H. Oettinger, zum Thema Digitalisierung fort. Um Fragen der Religionsfreiheit außerhalb der EU ging es bei der folgenden Unterredung mit Herrn Jan Figel, EU-Sonderbeauftragter für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU. Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU war Inhalt eines Gesprächs mit Herrn Oliver Rentschler, Stellvertretender Kabinettschef von Federica Mogherini, Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission. Zu einem Meinungsaustausch über Integration und Legale Migration trafen Herr Bischof und Herr Antoine Savary, Stellvertretender Referatsleiter Legale Migration und Integration Migration, in der Generaldirektion Migration zusammen. Ferner wurde Bischof Prof. Dr. Hein von Botschafter Reinhard Silberberg, Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, empfangen, um sich mit ihm über die allgemeine Situation der EU, insbesondere nach einem Brexit, zu beraten. Den Abschluss des Programms bildeten Gespräche mit Herrn David Friggieri, EU-Koordinator zur Bekämpfung von Islamophobie in der EU, über Maßnahmen der EU gegen Islamophobie, und mit der EU-Koordinatorin zur Bekämpfung von Antisemitismus, Katharina von Schnurbein, zum Thema Antisemitismus in Europa.

Diskussionsveranstaltung „Religion im säkularen Europa“ mit Bischof Prof. Dr. Martin Hein

Auf Einladung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich, fand am Abend des 08.09.2016 in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU in Brüssel eine Diskussionsveranstaltung mit Bischof Prof. Dr. Martin Hein über das Thema „Religion im säkularen Europa“ statt. Bischof Prof. Dr. Hein spannte in seiner Rede einen breiten Bogen von den christlichen Ursprüngen Europas in der Antike bis zur heute laizistisch geprägten EU. Nach der Reformation im Jahr 1517, die nächstes Jahr ihr 500-jähriges Jubiläum feiert, der Französischen Revolution und den Religionskriegen habe Europa ein besonders starker Säkularisierungsschub ereilt. So war Westeuropa ab dem 17. Jahrhundert gespalten, was Herr Bischof Prof. Dr. Hein mit folgendem Satz kommentierte: „Was man verdrängt, sucht sich bekanntlich seinen eigenen Weg“. Die Vision eines geeinten Europas könne jedoch nur gelingen, wenn man Religion nicht als Tabuthema

behandle, sondern ihre Rolle als Gestaltungsmacht von der Politik ernst genommen würde. Europa sei von Anfang an ein Begriff gewesen, der ohne Religion nicht zu denken sei, auch heute nicht, da Europa sich säkular verstehe. In Bezug auf die Flüchtlingskrise betonte Bischof Prof. Dr. Martin Hein, dass aus Simultangesellschaften auf keinen Fall Parallelgesellschaften werden dürfen, auch wenn der Dialog zwischen Muslimen und Christen schwieriger geworden sei. Im Anschluss an seinen Impulsvortrag stellte sich Bischof Prof. Dr. Martin Hein den Fragen von Isabel Guzmán, langjährige Korrespondentin beim Evangelischen Pressedienst Brüssel und derzeitige Pressesprecherin von MdEP Reinhard Bütikofer (Grüne/DEU), und den Fragen des Publikums.

Staatssekretär Weinmeister zu Gesprächen in Brüssel

Der Hessische Staatssekretär für Europaangelegenheiten Mark Weinmeister hielt sich vom 06.-08.09.2016 zu politischen Gesprächen in Brüssel auf. Im Mittelpunkt seiner Gespräche standen die Zukunft der Regionalpolitik nach 2020, die Auswirkungen des Brexits auf den Finanzplatz Frankfurt sowie aktuelle Themen des Weinbaus. In der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission informierte sich Staatssekretär Weinmeister über erste Überlegungen für die Kohäsionspolitik nach 2020. Bei seinen Gesprächen betonte er die Notwendigkeit, dass auch weiterentwickelte Regionen – wie Hessen – in Zukunft Förderung aus dem Regionalfonds erhalten. Hessen unterstütze deshalb eine entsprechende Initiative zahlreicher Regionen aus den EU-Mitgliedstaaten gegenüber der Kommission. Im Europäischen Parlament traf er mit der Koordinatorin der ALDE-Fraktion im ECON-Ausschuss, MdEP Sylvie Goulard (ALDE/FRA), zu einem Gedankenaustausch über die Folgen des Brexits für die Finanzdienstleistungsbranche zusammen. Gegenüber MdEP Goulard warb Staatssekretär Weinmeister im Fall des Brexits für eine Verlagerung der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) von London nach Frankfurt. Frau Goulard hatte bereits als Berichterstatterin des EP zur Gründung der drei Finanzaufsichtsagenturen im Jahr 2010 die Auffassung vertreten, dass alle EU-Aufsichtsbehörden an einem Ort – Frankfurt – konzentriert werden sollten. Thema des Gesprächs mit MdEP Herbert Dorfmann (EVP/ITL), der Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ist, war insbesondere die Steillagenförderung, die nach Auffassung von Hessen in die erste Säule der GAP aufgenommen werden sollte. Ferner begrüßte Staatssekretär Weinmeister die EXTRA TIP-Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Chefredakteur Rainer Hahne in der Hessischen Landesvertretung und empfing den Bischof der evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Prof. Dr. Martin Hein, aus Anlass dessen Besuchs in Brüssel.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

16.09.2016 Informelles Treffen der 27 Staats- und Regierungschefs

Rat

12.09.2016 Informelles Treffen der Minister für Entwicklungszusammenarbeit

- 20.09.2016 Rat für Allgemeine Angelegenheiten
- 23.09.2016 Informelles Treffen des Rats für Auswärtige Beziehungen (Handel)

Europäische Kommission

- 13.09.2016 Sitzung der Kommission in Straßburg
Lage der Union 2016
- 21.09.2016 Sitzung der Kommission in Brüssel
Paket Digitaler Binnenmarkt – Urheberrecht Teil 2
Paket Digitaler Binnenmarkt – Überarbeitung der Regelungen zur Telekommunikation

Europäisches Parlament

Plenarsitzung des EP vom 12.-15.09.2016 in Straßburg

Lage der Union – Erklärung des Präsidenten der Kommission
Ergebnisse des G20-Gipfels – Erklärungen des Rates und der Kommission
Untersuchung zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie
Aktuelle Entwicklungen in POL und ihre Auswirkungen auf die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechte – Erklärungen des Rates und der Kommission
Sozialdumping in der Europäischen Union
Kohäsionspolitik und Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3)
Europäische territoriale Zusammenarbeit – bewährte Verfahren und innovative Maßnahmen
Auf dem Weg zur Umgestaltung des Energiemarkts
EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung
Schaffung von für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf förderlichen Arbeitsmarktbedingungen
Asyl: vorläufige Maßnahmen zugunsten von ITL und GRI
Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
Dreigliedriger Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung
Anwendung der Richtlinie über Postdienste
Anwendung der „Gleichbehandlungsrichtlinie für den Bereich Beschäftigung“

Ausschuss der Regionen

- 19.09.2016 SEDEC-Fachkommission
Änderung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern (Abstimmung)
Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen (Abstimmung)
Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Abstimmung)

22.09.2016 CIVEX-Fachkommission
Das REFIT-Programm: die lokale und regionale Perspektive
(Abstimmung)
Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems
(Abstimmung)
Legale Migration (Abstimmung)
Integration von Drittstaatsangehörigen (Abstimmung)
Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern
im Kontext der Europäischen Migrationsagenda
(Meinungsaustausch)

Europäischer Gerichtshof

12./13.09.2016 Mündliche Verhandlung (Plenum) in der Gutachtensache (Avis) 2/15 – Geplantes Freihandelsabkommen mit Singapur

13.09.2016 Urteile in den Rechtssachen C-165/14 Rendón Marín und C-304/14 CS – Aufenthaltsrecht drittstaatsangehöriger Eltern minderjähriger Unionsbürger

13.09.2016 Schlussanträge in der Rechtssache C-104/16 P Rat / Front Polisario – Anwendung eines EU-Marokko-Abkommens auf die Westsahara

14.09.2016 Urteil in der Rechtssache C-16/15 Pérez López – Befristete Arbeitsverträge im spanischen Gesundheitswesen

15.09.2016 Urteil in der Rechtssache C-484/14 Mc Fadden – Illegale Downloads über offenes WLAN-Netz

15.09.2016 Schlussanträge in der Rechtssache C-219/15 Schmitt / TÜV Rheinland – Haftung für Silikonbrustimplantate

15.09.2016 Schlussanträge in der Rechtssache C-524/14 P Kommission / Hansestadt Lübeck – Flughafenentgelte am Flughafen Lübeck: Staatliche Beihilfen?

20.09.2016 Urteile (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-8/15 P Ledra Advertising /, C-9/15 P Eleftheriou u.a. / und C-10/15 P Theophilou / Kommission und EZB sowie in den verbundenen Rechtssachen C-105/15 P Mallis und Malli /, C-106/15 P Tameio Pronoias Prosopikou Trapezis Kyprou /, C-107/15 P Chatzithoma /, C-108/15 P Chatziioannou / und C-109/15 P Nikolaou / Kommission und EZB - Umstrukturierung des zyprischen Bankensektors

21.09.2016 Urteil in der Rechtssache C-592/14 European Federation for Cosmetic Ingredients – Verbot kosmetischer Mittel, deren Bestandteile an Tieren getestet wurden

- 22.09.2016 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-525/14 Kommission / Tschechische Republik – Nichtanerkennung niederländischer Garantiestempel für Edelmetalle
- 22.09.2016 Schlussanträge in der Rechtssache C-599/14 P Rat / Liberation Tigers of Tamil Eelam – Einfrieren von Geldern
- 22.09.2016 Schlussanträge in der Rechtssache C-79/15 P Rat / Hamas – Einfrieren von Geldern

Gericht der Europäischen Union

- 13.09.2016 Urteil in der Rechtssache T-408/15 Globo Comunicação e Participações / EUIPO (Klang „PLIM PLIM“) – Markenstreit um Hörmarke PLIM PLIM
- 13.09.2016 Mündliche Verhandlung in der Rechtssache T-754/14 Efler u.a. / Kommission – Europäische Bürgerinitiative „STOP TTIP“
- 15.09.2016 Urteile in den Rechtssachen T-340/14 Andriy Klyuyev / Rat, T-346/14 Viktor Fedorovych Yanukovych / Rat und T-348/14 Oleksandr Viktorovych Yanukovych / Rat – Einfrieren von Geldern: Ukraine
- 15.09.2016 Urteil in der Rechtssache T-76/14 Morningstar / Kommission – Markt für konsolidierte Echtzeit-Dateneinspeisung

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 23.09.2016.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“	EFDD
Europa der Nationen und der Freiheit	ENF
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Vereinigtes Königreich	GBR
Zypern	CYP